



## Vertrag über die Organisation von Leistungen in der Personenbetreuung gemäß § 159 GewO

### 1. betreffend die Betreuung von

Frau/Herr \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_  
VSNR \_\_\_\_\_  
Email \_\_\_\_\_

### 2. Vertragspartner

Auftraggeber (und Vertragspartner) der selbständigen Betreuungsperson ist (Zutreffendes ankreuzen)

- die betreuungsbedürftige Person selbst, oder
- die Sachwalterin/der Sachwalter im Namen der zu betreuenden Person oder
- dritte Personen (Angehörige, Vertrauenspersonen), die den gegenständlichen Vertrag zugunsten der zu betreuenden Person abschließen.

#### Auftraggeber/in

Name \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
Telefonnummer \_\_\_\_\_  
VSNR \_\_\_\_\_  
Email \_\_\_\_\_

#### Auftragnehmer/in

**Name:** Szojak Anita  
**Standort:** Bergen 134/2, Dorf 1/ Shop 1 7534 Olbendorf  
**Telefonnummer:** 0720/ 317 337  
**Tel. und Fax:** 0720/ 317 337 88  
**Email:** office@szojak.com

*Personenbetreuer Szojak GmbH*  
Anita Szojak  
7534 Olbendorf, Dorf 1/Shop 1  
7534 Olbendorf, Bergen 134/2  
40323 Prelog, Konopljišće 13

*Büro*  
Tel.: 0720/317 337  
Fax: 0720/317 337-88  
office@szojak.com  
www.szojak.com

*Bankverbindung*  
Raiffeisenbank Güssing, FN 459766b  
UID-Nr.: ATU71382504  
IBAN: AT413302700002428910  
BIC: RLBBAT2E027



### 3. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber benötigt zur Betreuung der o.g. Person die Leistung einer gewerblichen Personenbetreuung. Es können dies ein oder mehrere Personenbetreuer sein.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich dem Auftraggeber Personenbetreuer vorzuschlagen. Diese Personenbetreuer müssen sich selbst um die ordnungsgemäße Anmeldung ihres Gewerbes kümmern. Auch müssen diese dann individuell mit dem Auftraggeber einen Werkvertrag zur Personenbetreuung abschließen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich jedoch, dem Auftraggeber Beratung in diesen Fragen zur Verfügung zu stellen.

Die Entscheidung über die Auswahl der vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Personenbetreuer obliegt dem Auftraggeber.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Falle der Zurückweisung eines vorgeschlagenen Personenbetreuers max. 3 weitere alternative Personenbetreuer vorzuschlagen.

### 4. Vertragsdauer (Zutreffendes ankreuzen)

- Das Vertragsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- Das Vertragsverhältnis ist befristet und beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_ ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### 5. Vertretung

Sowohl der Auftragnehmer als auch der/die Personenbetreuer/in sind nicht persönlich leistungs verpflichtet. Sie sind berechtigt, sich geeigneter Vertreter oder Gehilfen zu bedienen. Aus administrativen Gründen hat der (die) Gewerbetreibende dem Besteller sowie dem zu Betreuenden die Tatsache der Vertretung und die Person des Vertreters mitzuteilen. Für den Fall, dass sich der (die) Gewerbetreibende bei der Erfüllung des Vertrages zur Gänze oder auch nur teilweise einer Vertretung oder eines Gehilfen bedient, entsteht zwischen diesem Dritten und dem Auftraggeber kein Vertragsverhältnis.

*Personenbetreuer Szojak GmbH*  
Anita Szojak  
7534 Ölendorf, Dorf 1/Shop 1  
7534 Ölendorf, Bergen 134/2  
40323 Prelog, Konopljišće 13

*Büro*  
Tel.: 0720/317 337  
Fax: 0720/317 337-88  
office@szojak.com  
www.szojak.com

*Bankverbindung*  
Raiffeisenbank Güssing, FN 459766b  
UID-Nr.: ATU71382504  
IBAN: AT413302700002428910  
BIC: RLBBAT2E027



## 6. Entgelt

Der Auftraggeber verpflichtet sich, zu Vertragsbeginn einen Betrag von Euro € 450,- an den Auftragnehmer zu bezahlen, damit der erste Personenbetreuer vorgeschlagen werden kann.

Solange ein vom Auftragnehmer vorgeschlagener Personenbetreuer in einem Werkvertragsverhältnis zum Auftraggeber steht, verpflichtet sich der Auftraggeber monatlich einen Betrag von € 200,- Verwaltungsgebühr und € 190,- Fahrtenpauschale an den Auftragnehmer zu bezahlen.

Dieser Betrag wird am ersten für das laufende Monat verrechnet und ist bis am letzten des Kalendermonats fällig.

Die Zahlungsverpflichtung endet mit Ende des Kalendermonats, in dem der vom Auftragnehmer vorgeschlagene Personenbetreuer sein Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber beendet.

Ist der Auftraggeber mit mehr als 3 Monatsentgelten säumig, kann der Auftragnehmer den vorliegenden Vertrag unverzüglich ohne weitere Fristen beenden.

Das Entgelt für die unmittelbare Personenbetreuung wird zwischen dem Auftraggeber und der Personenbetreuerin individuell vereinbart.

## 7. Endigung/Kündigung des Vertrages

Grundsätzlich kann der Vertrag von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats aufgelöst werden. Weiteres wird der gegenständliche Vertrag mit dem Tod der betreuungsbedürftigen Person aufgelöst.

Im Fall einer Kündigung durch den Auftraggeber mitsamt des Verbleibs der von der Auftragnehmerin vermittelten Personenbetreuerin beim Auftraggeber, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung von 6 Monatsentgelten.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vermittlungsleistungen von  
Personenbetreuungsagenturen laut [www.wko.at](http://www.wko.at)

Auftraggeber/in **Familie**

Auftragnehmer **Agentur**

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

*Personenbetreuer Szojak GmbH*  
Anita Szojak  
7534 Olbendorf, Dorf 1/Shop 1  
7534 Olbendorf, Bergen 134/2  
40323 Prelog, Konoplišće 13

*Büro*  
Tel.: 0720/317 337  
Fax: 0720/317 337-88  
office@szojak.com  
www.szojak.com

*Bankverbindung*  
Raiffeisenbank Güssing, FN 459766b  
UID-Nr.: ATU71382504  
IBAN: AT413302700002428910  
BIC: RLBBAT2E027